

## **Röntgenkurse: Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz und die 2G-Regelung**

20. Dezember 2021

Durch die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist eine Teilnahme bei den Kursen zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz nur möglich, **wenn die Teilnehmer geimpft oder genesen sind**.

Für ungeimpfte Personen kann dieses zur Folge haben, dass sie in Zahnarztpraxen nicht weiter zum Röntgen eingesetzt werden können, wenn sie durch die Nichtteilnahme des Kurses **die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz nicht innerhalb der 5-Jahres-Frist** vornehmen können.

Mehr dazu lesen Sie auf unserer Website: [Der entsprechende Artikel](#) wird, sofern erforderlich, aktualisiert.

*Impressum:  
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein  
Westring 496  
24106 Kiel  
Newsletter abbestellen*